

VORSTANDSAUSSCHÜSSE

A. AUDIT-KOMITEE VON LIONS CLUBS INTERNATIONAL UND DER LIONS CLUBS INTERNATIONAL FOUNDATION

1. **Ziel** – ist es, dem Vorstand bei der Übersicht über die Vollständigkeit der Bilanzen der Vereinigung und Stiftung zu unterstützen, sowie bei der Einhaltung rechtlicher und behördlicher Voraussetzungen, der Unabhängigkeit und der Qualifikationen des unabhängigen Auditors und der Leistung des unabhängigen Auditors.
2. **Erfordernisse** - Das Audit-Komitee soll aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt sein: Einer Chairperson, welche die Immediate Past Chairperson des LCIF Finance & Headquarters Operation-Komitees ist, der gegenwärtigen Chairperson des LCIF Finance & Headquarters Operation-Komitees, der gegenwärtigen LCIF Finance-Komitee Chairperson, dem ersten Vizepräsident und ein Mitglied das ein Beauftragter des gegenwärtigen Vorstandes ist und durch den internationalen Präsidenten ausgewählt wird.
3. **Aufgaben** - Zur Förderung dieses Vorsatzes, soll das Komitee die folgenden Amtsbefugnisse und Pflichten besitzen:
 - a. Mit dem Vorstand und dem unabhängigen Auditor die jährlichen geprüften Bilanzen diskutieren.
 - b. Dem exekutiv Komitee, den unabhängigen Auditor, der die Bilanzen prüfen soll, vorschlagen.
 - c. Mit dem Vorstand und dem unabhängigen Auditor, soweit erforderlich, jegliche Audit-probleme, Schwierigkeiten und Empfehlungen, sowie Antworten des Vorstandes diskutieren. Alle Resultate werden an das exekutiv Komitee berichtet.
 - d. Die Finanzberichterstattung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie maßgebliche Änderungen bei Bilanzierungsgrundsätzen und Rechnungslegungsvorschriften oder in deren Anwendungen, ebenso wie die Key Accounting Entscheidungen, welche die Bilanzen beeinflussen, einschließlich der Alternativen zu, und Begründungen für die getroffenen Entscheidungen prüfen.
 - e. Zusammen mit dem Schatzmeister, dem/ der Abteilungsleiter/in der Finanzabteilung, dem/der Abteilungsleiter/in der LCIF Abteilung und dem/der Abteilungsleiter/in der LCIF Donor und Services Abteilung, oder anderen die, das Komitee als angemessen befindet, die internen Einschränkungen überprüfen.
 - f. Jegliche Angelegenheiten in Bezug auf die der Integrität des Vorstandes, einschließlich Interessenkonflikte oder Einhaltung der Standards des Geschäftsgebarens wie es in den Vorstandsdirektiven der Vereinigung und Stiftung vorgeschrieben ist, überprüfen und untersuchen. Dies sollte regelmäßige Überprüfungen des Einhaltungsverfahrens im allgemeinen und insbesondere des Unternehmensführungsverfahrens beinhalten. In Verbindung mit diesen Überprüfungen, wird sich das Komitee, wann immer als angebracht erachtet, mit dem Syndikus, sowie mit anderen Amtsträgern oder Angestellten treffen.
 - g. Das Komitee soll sich mindestens halbjährlich, gesondert mit dem Vorstand und den unabhängigen Auditoren treffen.
 - h. Das Komitee soll die Befugnis besitzen, derartigen außenstehenden Rechtsbeistand, Experten und andere Berater beizubehalten, wie das Komitee nach eigenen Ermessen als angemessen erachtet. Das Komitee soll die alleinige Befugnis besitzen, zugehörige Kosten und Beibehaltungskonditionen zu genehmigen.
 - i. Das Komitee soll nach jeder Komiteeversammlung seine Empfehlungen an das exekutiv Komitee berichten und eine jährliche Leistungsbewertung des Komitees durchführen und dem Finance und Headquarters Operation-Komitee vorlegen. Das Komitee soll wenigstens einmal pro Jahr die Angemessenheit dieser Richtlinien überprüfen und jegliche vorgeschlagenen Änderungen dem Finance und Headquarters Operation-Komitee, zur Genehmigung, empfehlen.
4. **Versammlungen** - Das Komitee soll sich so oft wie nötig versammeln, um seine Pflichten, wie in diesen Richtlinien beschrieben, zu erfüllen und generell vor und nach dem jährlich vorgesehenen Audit. Der/die

Vorsitzende kann, je nachdem wie er oder sie es für angebracht hält, zu jeder Zeit eine Versammlung einberufen. Andere Komiteemitglieder können durch den Komiteevorsitzenden Versammlungen beantragen.

5. **Berichterstattung** - Das Audit-Komitee soll durch das exekutiv Komitee oder das Finance und Headquarters Operation-Komitee, Bericht erstatten. Das Komitee kann sich während des Jahres in Person, per E-Mail, Fax, oder Telefon, wie gewährleistet versammeln, um die Pflichten des Komitees auszuüben. Das Komitee wird einen Tätigkeitsbericht, Pläne und Empfehlungen, zur Genehmigung bei jeder Versammlung des Vorstandes, erstellen.

B. DER AUSSCHUSS FÜR SATZUNG UND ZUSATZBESTIMMUNGEN

1. **Ziel** - Dafür zu sorgen, dass die konstitutionelle Satzung der Vereinigung beibehalten und befolgt wird, den Vorstand über die Auslegung satzungs- und rechtsbezogener Fragen anzuweisen und bei vorgeschlagenen Satzungsänderungen zu empfehlen und zu beraten.
2. **Erfordernisse** - Alle Ausschussmitglieder müssen sich auf internationaler, Distrikt- und Clubebene mit den Satzungen, Handlungen und Bestimmungen des Vorstandes vertraut machen.
3. **Aufgaben**
 - a. Alle Satzungs- bzw. Rechtsfragen, inklusive Versicherungs- und Warenzeichenbelange, zu überprüfen und ggf. dem Executive-Ausschuss des internationalen Vorstands entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
 - b. Den Wortlaut für die vom internationalen Vorstand empfohlenen Änderungen auszuarbeiten.
 - c. Bei konstitutionellen und rechtlichen Fragen, die von Seiten des Vorstands Auslegung statt Handlung erfordern, soll:
 - (1) wenn notwendig, schriftlich oder telefonisch die Meinungsmehrheit der Ausschussmitglieder eingeholt werden und
 - (2) der/die Rechtsberater/in über die Vorgangsweise angewiesen werden.
 - d. Den Wortlaut der von anderen Vorstandsausschüssen empfohlenen Änderungen im Direktivenhandbuch zu genehmigen.
4. **Versammlungen**
 - a. Der Ausschuss tagt zur Zeit und am Ort der Vorstandstagung.

Amtsträger/innen und Direktoren aus Gebieten, in denen Fragen zu klären sind, sollen diese Sitzungen aufsuchen und ihre Anliegen vorbringen.
 - b. Außerordentliche Sitzungen können mit Genehmigung des Präsidenten oder des Exekutiv-Ausschusses einberufen werden.
5. **Berichterstattung** - Der Ausschuss gibt auf jeder Vorstandstagung einen offiziellen Bericht über die obengenannten Punkte ab.

C. DER KONGRESSAUSSCHUSS

1. **Ziel** - Richtung anzuweisen, Normen aufzustellen, ein Verfahren vorzuschlagen und einzuführen, um straffe Organisation und reibungslosen Ablauf des ganzen Kongressgeschehens zu gewährleisten.
2. **Erfordernisse** - Die Ausschussmitglieder müssen mit allen Aspekten des internationalen Kongresses vertraut sein, besonders im Zusammenhang mit den Vorstandsdirektiven, der Haushaltsplanung für den Kongress, abgeschlossenen Verträgen und Verpflichtungen, der Terminfestlegung für die Kongressanlässe, den Bedingungen für Hauptsitzhotel und Kongresshalle, dem Verfahren für Zimmerbuchungen und Voranmeldungen sowie den Erwartungen und der Unterstützung von den örtlichen Lions einer Kongressstadt.
3. **Aufgaben** - Vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstands soll der Kongressausschuss in Zusammenarbeit mit de/r zuständigen Division-Manager/in:
 - a. Erkunden, ob alle Elemente, die den Erfolg des Kongresses gewährleisten, durchführbar, angemessen, praktisch und zeitlich günstig sind.

- b. Richtlinien und Verfahrensbestimmungen für korrekte Durchführung und Handhabung der genehmigten Kongressprogramme aufstellen. Diese Richtlinien und Bestimmungen sollen den verschiedenen Kulturen und Traditionen des internationalen Lionismus Rechnung tragen.
4. **Versammlungen** - Der Kongressausschuss und den/die Managerin der Convention Division tagen während der Vorstandstagung. Außerdem finden im Einvernehmen mit den Vorstandsdirektiven zusätzliche Zusammenkünfte des Kongressausschusses statt. Vor jeder Ausschusssitzung wird der/die Managerin der Convention Division dem Ausschuss aktuelle Informationen und einen Bericht über den Stand und die Fortschritte der Pläne für den nächsten Kongress vorlegen.
 5. **Berichterstattung** - Nach jeder Vorstandstagung wird der Ausschuss einen Bericht über den nächsten internationalen Kongress vorlegen. Der Ausschuss kann diesem Bericht Empfehlungen, die Vorstandsdirektiven für den internationalen Kongress betreffen, wie auch relevante Informationen über künftige Kongressvereinbarungen beifügen.

D. DER AUSSCHUSS FÜR DISTRIKT- UND CLUBDIENSTE

1. **Ziel** - Der Ausschuss soll richtungweisend wirken, Empfehlungen für erfolgreichere Verwaltungsarbeit der Distrikte und Clubs geben und in Zusammenarbeit mit dem Führungsausschuss Führungsweiterbildung auf allen Ebenen der Vereinigungsstruktur fördern.
2. **Erfordernisse** - Der Ausschuss soll sich mit allen Phasen der Distrikt- und Clubverwaltung und den Nuancen der Führungsweiterbildung, bei der in den verschiedenen Regionen andere Kulturen und Bedürfnisse zu berücksichtigen sind, vertraut machen.
3. **Aufgaben**
 - a. Sich umfassend mit den allgemeinen Programmen und Arbeitsmethoden der Distrikte und Clubs zu befassen.
 - b. Sich bemühen, die Qualität der Clubs und Mitglieder zu heben.
 - c. Die Kriterien für die 100% Distrikt-Governor-Auszeichnung und die Club Präsident Excellence-Auszeichnungen zu überprüfen und ggf. Änderungen zu empfehlen.
 - d. Sich laufend mit den Verfahrensbestimmungen zu befassen und über vorgebrachte Fälle zu entscheiden, wie z. B.:
 - (1) Neugliederung eines Distrikts
 - (2) Neuordnung eines einzelnen Clubs
 - (3) Aufhebung einer Clubcharter
 - e. Nach Wegen zu suchen, wie StatusQuo-Clubs wieder aktiviert und schwache Clubs neu aufgebaut werden können und Programme zu empfehlen, die der Festigung dieser Clubs dienen.
 - f. Die Übersetzungsarbeit der Vereinigung zu überprüfen.
 - g. Die Seminare auszuwählen, die auf jedem internationalen Kongress im Bereich Club- und Distriktverwaltung abgehalten werden.
 - h. In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Finanzen und Hauptsitzverwaltung die Abrechnungsregeln für Distrikt-Governors zu überprüfen.
 - i. Den Status von provisorischen Distrikte zu überprüfen und Änderungen für die auf solche Distrikte zutreffende Bestimmungen und Verfahrensweisen empfehlen.
 - j. Bei Bedarf besondere Projekte zur Stärkung von Clubs und Distrikten zu planen.
4. **Versammlungen** - Der Ausschuss tagt am Ort der Vorstandstagung oder wo es der Präsident für angebracht hält.
5. **Berichterstattung** - Der Ausschuss verfasst einen auf jeder Tagung zu verlesenden Bericht über Fortschritte, Pläne und Empfehlungen.

E. DER AUSSCHUSS FÜR FINANZEN UND HAUPTSITZVERWALTUNG

1. Finanzielle Aufgaben

- a. **Ziel** - Den internationalen Vorstand in seinen konstitutionellen Verantwortungsbereichen, der Bestimmung von Richtlinien und Verfahren für Management, Leitung der Geschäftsbelange, Verwaltung des Eigentums und der Gelder von Lions Clubs International zu unterstützen und hin und wieder die finanzielle Situation der Vereinigung zu überprüfen.
- b. **Erfordernisse** - Genaue Kenntnisse der betrieblichen und finanziellen Struktur der Vereinigung, über die von den Mitarbeitern im Hauptsitz im Einzelnen informiert wird.
- c. **Aufgaben**
 - (1) Mit dem Präsident, dem Exekutiv-Ausschuss, de/r Verwaltungschef/in, de/r Schatzmeister/in und den Division-Manager/innen - wie auch mit anderen Ausschüssen - in allen Finanzbelangen zusammenzuarbeiten.
 - (2) Während der Tagung im Oktober oder November genaue Einsicht in die Finanzauszüge des vorhergehenden Geschäftsjahres zu nehmen. Zu dieser Zeit wird die Finanzlage für das laufende Geschäftsjahr genau überprüft, wobei allen das Budget überschreitenden Kostenpunkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das empfohlene Budget für das laufende Geschäftsjahr wird zur endgültigen Annahme vorgelegt.
 - (3) Investitionen zu überprüfen.
 - (4) Bankkonten und Geldüberweisungen zu überprüfen.
 - (5) Während der Tagung im März oder April ein vorläufiges Budget für das nächste Geschäftsjahr auszuarbeiten. Dies erfordert Zusammenarbeit mit den geschäftsführenden Amtsträger/innen, jedem Vorstandsausschuss, de/r Verwaltungschef/in, de/r Sekretär/in, de/r Schatzmeister/in und allen Division-Managern.
 - (6) Mit dem Ausschuss für Distrikt- und Clubdienste die Abrechnungsregeln für Distrikt-Governors zu überprüfen.
 - (7) Alle finanziellen Direktiven periodisch zu überprüfen - und Änderungen dem Executive-Ausschuss oder dem internationalen Vorstand zu empfehlen.
 - (8) Jährlich den Clubbedarfsbetrieb und das Budget wie auch das Inventar der Vereinigung und das Einkaufs- und Postversandverfahren zu überprüfen.
 - (9) Jährlich den Betrieb und das Budget der Information Technology Division zu überprüfen.

2. Die Hauptsitzverwaltung

- a. **Ziel** - Reibungsloser Ablauf des Hauptsitzbetriebes, wobei gute Geschäftspraktiken und die Interessen der Lions und ihrer Programme weltweit wahrgenommen werden.
- b. **Erfordernisse** - Genaue Kenntnisse der Anlagen, Räumlichkeiten und organisatorischen Struktur.
- c. **Aufgaben**
 - (1) In Zusammenarbeit mit de/r Verwaltungschef/in den ganzen Hauptsitzbetrieb zu überprüfen.
 - (2) Größere organisatorische Änderungen zu überprüfen und dem Vorstand Empfehlungen zu machen.
 - (3) Sich genau mit Änderungen im Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis im größeren Umkreis von Oak Brook vertraut zu machen.
 - (4) Empfohlene Änderungen im Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis zu überprüfen -- Arbeitszeiten, Urlaub, Feiertage, Krankentage, Gruppenversicherung, Renten usw. -- und dem Vorstand Vorschläge zu machen.
 - (5) Jährlich Gehaltsskalen (s. Kapitel XII, Absatz A. 3.) zu überprüfen.

- (6) Jährlich alle Versicherungspolicen zu überprüfen.

3. **Versammlungen** - Der Ausschuss tagt am Ort der Vorstandstagung oder an einem vom Präsident oder Executive-Ausschuss genehmigten Ort.
4. **Berichterstattung** - Der Ausschuss verfasst einen Bericht über Fortschritte, Pläne und Empfehlungen, der dem internationalen Vorstand auf jeder Tagung zur Genehmigung vorgelegt wird.

F. DER AUSSCHUSS FÜR FÜHRUNGSWEITERBILDUNG

1. **Ziel** - Das Niveau der lionistischen Führungsqualität mit Hilfe eines systematischen hochqualitativen Lernangebots zu heben.
2. **Erfordernisse** - Der Ausschuss soll sich über alles Wissenswerte in den Bereichen von Führungsweiterbildung, Forschung und Veröffentlichungen informieren.
3. **Aufgaben**
 - a. In Zusammenarbeit mit den ausgebildeten Mitarbeiter/innen von Lions Clubs International Führungsprogramme zu bewerten und zu empfehlen.
 - b. Bei der Erstellung von Arbeitsunterlagen auf allen Ebenen der Vereinigung mitzuhelfen.
 - c. Den professionellen Mitarbeiter/innen bei der Durchführung der Führungsprogramme beratend und helfend zur Seite zu stehen.
 - d. Auf dem internationalen Kongress für Lionsmitglieder auf Club-, Distrikt- und internationalen Ebenen Führungsseminare abzuhalten.
 - e. Die geschulten Mitarbeiter/innen bei der Ausarbeitung und Erstellung eines Führungslehrplans für Mitglieder auf allen Ebenen der Vereinigung zu unterstützen.
 - f. Die geschulten Mitarbeiter/innen bei der Ausarbeitung und Erstellung von Programmen für Angestellte im internationalen Hauptsitz zu unterstützen.
 - g. In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Distrikt- und Clubdienste Lehrpläne für das Distrikt-Governor-Elect-Seminar auszuarbeiten und umzusetzen.
4. **Versammlungen** - Der Ausschuss tagt am Ort der Vorstandstagung oder ggf. wo der Präsident anweist.
5. **Berichterstattung** - Der Ausschuss erstellt einen Fortschrittsbericht sowie Pläne und Empfehlungen zur Vorlage auf jeder Tagung des internationalen Vorstands.

G. DER AUSSCHUSS FÜR LANGZEITPLANUNG

1. **Ziel** - Durch sorgfältige, systematische Untersuchungen langfristige Belange zu ermitteln, die sich auf die Betriebsführung der Vereinigung auswirken, und dem Vorstand geeignete Maßnahmen zu empfehlen.
2. **Erfordernisse** - Sich durch eingehendes Befassen mit den Arbeitsmethoden der Vereinigung und sorgfältiges Überprüfen praktische Kenntnisse in allen Bereichen, sowohl vergangenen, gegenwärtigen wie zukünftigen, anzueignen.
3. **Aufgaben**
 - a. Sich gemeinsam mit den Mitarbeiter/ innen im Hauptsitz mit Langzeitbelangen zu befassen, die dem Ausschuss von anderen Vorstandsausschüssen angetragen wurden.
 - b. Aufgrund eigener Untersuchungsergebnisse und im Ausschuss gesammelter Erfahrungen neue langfristige Probleme, Bedürfnisse und Wünsche der Vereinigung, Clubs, Distrikte usw. zu kennzeichnen.
 - c. Für jede Vorstandstagung im März/April einen Bericht zum Thema Langzeitplanung auszuarbeiten.
 - d. Allgemeine Empfehlungen zur Überprüfung durch ständige Ausschüsse zu machen und die Inkraftsetzung bestimmter Maßnahmen zu veranlassen.

- e. Es ist die Aufgabe des Ausschusses für Langzeitplanung, das Verfahren für die Auswahl einer Hauptinitiative der Vereinigung einzuleiten. Verfahren und Kriterien umfassen folgendes:
- (1) Die empfohlenen Projekte sollen für die Vereinigung, ihre Direktoren und Clubs eine Herausforderung darstellen, sich eines dringlichen menschlichen Notstands anzunehmen.
 - (2) Die empfohlenen Projekte sollen Lions Clubs International gehören, von ihr durchgeführt werden und unter ihrer Kontrolle stehen.
 - (3) Die empfohlenen Projekte sollen dergestalt sein, dass sich Zusammenarbeit mit nicht- lionistischen Organisationen, Verbänden, Beratern usw. nicht nachteilig für die Vereinigung auswirkt, sondern ihre Bemühungen in ein vorteilhaftes Licht rückt und ihr Ansehen hebt.
 - (4) Die empfohlenen Projekte sollen das Ergebnis vorheriger Untersuchungen und Gespräche mit Experten innerhalb und außerhalb des Lionismus sein.
 - (5) Die Auswahl der empfohlenen Projekte soll darauf hinauszielen, dass sich möglichst viele lionistische Gebiete und Kulturen der Welt daran beteiligen möchten.
 - (6) Die empfohlenen Projekte sollen zur Förderung wünschenswerter Beziehungen zu einzelnen Clubprojekte wie auch zum kollektiven internationalen Hilfswerk der Lions beitragen.
 - (7) Mit den empfohlenen Projekten sollen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens messbare Erfolge erzielt werden.
 - (8) Die empfohlenen Projekte sollen für die Vereinigung nachvollziehbaren und leicht verständlichen Öffentlichkeitswert haben.
 - (9) Die empfohlenen Projekte sollen LCIF Gelegenheit zur Mitfinanzierung bieten.
 - (10) Alle empfohlenen Projekte, die als Großinitiative vom internationalen Vorstand angenommen werden, sind für die Amtsträger/innen der Vereinigung und die Clubs auf fünf Jahre oder länger bindend.
- f. Alle fünf Jahre soll eine Revision des Direktivenhandbuchs vorgenommen werden.
4. **Versammlungen** – Sitzungen des Ausschusses für Langzeitplanung können an einem solchen Ort und einer solchen Zeit stattfinden, wie vom Vorsitzenden genehmigt sein muss.
5. **Berichterstattung** - Der Ausschuss erstellt für die Vorstandstagung im Oktober/November einen Vorbericht über die Bereiche seiner Untersuchungen und für die Tagung im März/ April einen Abschlussbericht.

H. DER AUSSCHUSS FÜR MITGLIEDSCHAFTSENTWICKLUNG

1. **Ziel** - In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Distrikt- und Clubdienste die Organisationen und Gründungen neuer Clubs sowie Erweiterung und Entwicklung der Mitgliedschaft zu fördern und bei der Neuorganisation schwacher und Status-Quo-Clubs zu helfen. Dafür zu sorgen, dass alle Programme im Einklang mit guten Geschäftspraktiken und den Direktiven der Vereinigung unter Betonung der von den sponsernden Clubs und beratenden Lions für neue Clubs übernommenen Verantwortungsbereichen durchgeführt werden.
2. **Erfordernisse** - Der Ausschuss soll sich mit gegenwärtigen Clubaufbauprogrammen und -methoden und Mitgliedschaftsverfahren vertraut machen.
3. **Aufgaben**
 - a. Die Möglichkeiten für Clubgründungen in neuen Ländern zu überprüfen, wobei folgendes zu berücksichtigen ist:
 - (1) Politische Zugehörigkeit und Weltanschauung.
 - (2) Praktische Konsequenzen auf den in Erwägung gezogenen Landesteil und in welchem Maße der bürgende Lions Club, die Distriktamtsträger/innen, der koordinierende Lion oder der internationale Hauptsitz dem neuen Club zur Seite stehen können.
 - (3) Die Frage, ob das in Betracht gezogene Land positiv zur Ideologie und den Zielen des Lionismus steht.

- (4) Kurz- und langfristige Auswirkungen der Wechselkurse und/oder Steuergesetze des Landes oder Gebietes auf den Gesamtbetrieb der Vereinigung, insbesondere im Hinblick auf günstige Wechselkurse und künftige Ausdehnung.
 - (5) Chancen im Land oder Gebiet für weitere Ausdehnung (Clubs und Mitgliedschaft) aufgrund seiner Kultur, Bevölkerung usw.
- b. Methoden zur Förderung von Clubgründungen zu überprüfen, und zwar:
- (1) in Großstädten
 - (2) auf dem Lande
 - (3) in Vororten
 - (4) weitere Clubs in Gebieten, die bereits Clubs haben
 - (5) an höheren Lehranstalten
 - (6) in großen Einkaufszentren
 - (7) im Firmenbereich
 - (8) in anderen Bereichen mit Potential für Neugründungen
- c. Die Wirksamkeit der Managementpraktiken in unserem Clubaufbauprogramm zu bewerten:
- (1) Das Aufbauprogramm periodisch zu untersuchen, um festzustellen:
Ob neue Clubs auf solider Basis tätig sind und folgendes durchführen:
 - Gute Clubzusammenkünfte
 - Eine größere Serviceprojekt
 - Eine größere Geldbeschafungsaktion
 - Ein wirksames Programm zur Förderung und Beibehaltung der Mitgliedschaft.
 - (2) Ob die organisierten Clubs zu viele oder zu wenige Mitglieder haben und ob die Clubs hohe Qualität aufweisen.
 - (3) Ob sich die positiven Ergebnisse unseres Aufbauprogramms in den Grenzen der Kostenwirksamkeit bewegen.
- d. Alle relevanten Belange der Mitgliedschaftsprogramme der Vereinigung zu überprüfen.
- (1) Der Ausschuss nimmt eine umfassende Überprüfung der Mitgliedschaftsstatistiken vor und erstellt Berichte und Empfehlungen für notwendige Änderungen, die eine Verbesserung der Vereinigungsprogramme herbeiführen werden.
 - (2) Empfiehlt Auszeichnungen und Bestimmungen für alle Mitgliedschaftsprogramme.
 - (3) Empfiehlt Maßnahmen, die durch aktive Beteiligung auf Club- und Distriktebene zur Förderung von Mitgliedschaftswachstum und -entwicklung führen.
- e. Langfristige Vorschläge zum Behandlungspunkt Mitgliedschaft zu untersuchen und die Ergebnisse dem internationalen Vorstand vorzulegen.
- 4. Berichterstattung** - Der Ausschuss bereitet einen Bericht über die erzielten Fortschritte, Vorhaben und Empfehlungen vor, der auf jeder Tagung des internationalen Vorstands verlesen wird.
- 5. Versammlungen** - Der Ausschuss tagt am Ort der Vorstandstagung und wo vom Präsident genehmigt.

I. DER AUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Öffentlichkeitsarbeit

- a. **Ziel** - Ansehen, Prestige und Akzeptanz von Lions Clubs International unter der Lions- Mitgliedschaft und in der Öffentlichkeit mit Hilfe guter Öffentlichkeitsprogramme, die Lions und die Öffentlichkeit über die Ziele und Leistungen der Vereinigung informieren, zu heben.
- b. **Erfordernisse** - Der Ausschuss macht sich mit der Struktur und den Arbeitsmethoden der PR & Production Division im internationalen Büro und mit externen PR-Quellen vertraut.
- c. **Aufgaben**
 - (1) Die Programme der PR & Production Division zu bewerten, mit dem Hauptsitzstab zu konsultieren, Empfehlungen zu machen und Ratschläge zu geben.
 - (2) Dem Exekutiv-Ausschuss und internationalen Vorstand neue Ideen, Projekte und Direktiven zu unterbreiten.
 - (3) Vorschläge für größere Öffentlichkeitsprogramme zu überprüfen und dem Geschäfts-führenden Ausschuss und internationalen Vorstand zur Annahme vorzulegen.
 - (4) Ideen und Meinungen von Privatpersonen, Clubs, Distriktamtsträger/innen usw. zum Thema Öffentlichkeitsarbeit auszuwerten und Empfehlungen für eventuelle Annahme durch Lions Clubs International zu unterbreiten.
 - (5) Besprechungen und Zusammenarbeit mit anderen Vorstandsausschüssen, dem Verwaltungschef und Angestelltenstab, um sie über Tendenzen öffentlicher Beziehungen ins Bild zu setzen.
 - (6) Image und Wirksamkeit der von der Vereinigung verliehenen Auszeichnungen zu überprüfen und zu bewerten.
 - (7) Die Redakteur/innen des LION-Magazins alle drei Jahre zu einem Treffen im internationalen Hauptsitz einzuladen.

2. Das LION-Magazin

- a. **Ziel** - Sicherzustellen, dass das LIONMagazin nach fundierten Öffentlichkeits- und Geschäftspraktiken herausgebracht wird, insbesondere angesichts ihres Hauptzwecks als Kommunikationsmittel für unser wichtigstes Kapital - die Lionsmitglieder.
- b. **Erfordernisse** - Der Ausschuss muss Zweck und Verantwortung des LIONMagazins (alle Ausgaben) verstehen - Vermittlung der Geschichte des Lionismus, seiner Aktivitäten, Programme und lionistischen Botschaft an die Mitglieder.
- c. **Aufgaben - Das Magazin**
 - (1) Der Ausschuss soll möglichst bald nach dem Kongress eine Zusammenkunft einberufen, um sich genau mit den Verfahrens- und Arbeitsweisen vertraut zu machen.
 - (2) Der Ausschuss sollte:
 - (3) Alle Bestimmungen und Verfahren, denen die verschiedenen Ausgaben des LION-Magazins unterstehen, genau kennen.
 - (4) Dem Executive-Ausschuss oder dem Vorstand in Sachen LION-Magazin und Ausgaben Empfehlungen machen.
 - (5) Dafür sorgen, dass alle vom Vorstand erlassenen Bestimmungen befolgt werden.
 - (6) Leserumfragen durchführen, wenn der internationale Vorstand dies für zweckdienlich hält.
 - (7) Sich ausreichende Kenntnisse über die Vorstandsbestimmungen, die die Ausschussfunktionen beeinflussen, aneignen.

- (8) Der Ausschuss soll vermeiden, ohne sorgfältiges Studium und vorherige Absprache mit dem internationalen Vorstand aufgrund persönlicher Neigungen, Abneigungen oder Voreingenommenheit plötzliche Änderungen im Format oder in den Bestimmungen zu erwirken.

3. Lions-Information

- a. **Ziel** - Mit Hilfe eines gutgeplanten Informationsprogramms eine bessere und stärkere Mitgliedschaft heranzubilden.
- b. **Erfordernisse** - Genaue Kenntnisse über aktuelle Lions-Informationsprogramme.
- c. **Aufgaben - Lions-Information**
 - (1) Zu bestimmen, welche Lions-Informationen für die Mitgliedschaft der Vereinigung besondere Bedeutung haben.
 - (2) Pläne und Empfehlungen für die Weitergabe von Lions-Informationen auszuarbeiten.
 - (3) Lions-Informationen zur Veröffentlichung in der Zeitschrift, dem „Update“ und anderen offiziellen Ausgaben zu empfehlen.
 - (4) Gegenwärtige Projekte zu überprüfen und zu aktualisieren.
 - (5) Material für den/die Distriktbeauftragten für Lions-Information zu erstellen.
 - (6) Ein fortlaufendes Lions-Lehrprogramm für die Mitgliedschaft auszuarbeiten.
- d. **Versammlungen** - Der Ausschuss tagt am Ort der Vorstandstagung oder wie vom Präsident genehmigt.
- e. **Berichterstattung** - Der Ausschuss erstellt einen Bericht über die erzielten Fortschritte, Vorhaben und Empfehlungen, der auf jeder Tagung des internationalen Vorstands verlesen wird.

J. DER AUSSCHUSS FÜR SERVICEPROJEKTE

1. **Ziel** - Richtlinien für alle Lions-Programme, die entweder menschliche oder finanzielle Hilfsdienste erweisen, aufzustellen und dem internationalen Vorstand zur Annahme vorzulegen.
2. **Erfordernisse** - Der Ausschuss soll mit folgenden Grundsatzklärungen des Vorstands vertraut sein: 1) über die Umwelt, 2) über kulturelle Aktivitäten, 3) über Gemeindedienste, 4) über individuelles Wohlbefinden und 5) über internationale Beziehungen. Er soll des Weiteren auch mit globalen Programmen der Vereinigung wie SightFirst, dem Programm für Sehkrafterhaltung und Blindenfürsorge, dem Programm für Gehör- und Sprachaktionen und Gehörlosenfürsorge, dem Umweltprogramm, dem Leo-Programm, dem internationalen Lions Jugendlager- und Austauschprogramm und dem Programm für internationale Beziehungen (wie Lions-Tag mit den Vereinten Nationen, ClubTwinning und Lions-Interclub) vertraut sein.

3. Aufgaben

- a. Nach vorheriger Überprüfung macht der Ausschuss allgemeine Empfehlungen für Serviceprojekte, die für Clubs, Distrikte oder Gesamtdistrikt geeignet sind.
- b. Der Ausschuss überprüft die Handbücher für Distriktbeauftragte, in denen Programme im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Ausschusses behandelt werden.
- c. Der Ausschuss setzt einen bei der Bekanntgabe und Durchführung dieser Programme einzuhaltenden Standard, der durch Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen und Traditionen im Lionismus geprägt sein soll.
- d. Ehe die Annahme eines neuen Programms vorgeschlagen wird, soll sich der Ausschuss mit Hilfe aller von der International Activities & Program Planning Division zur Verfügung stehenden Informationen über die Durchführbarkeit, Schicklichkeit und Aktualität des vorgesehenen Programms Klarheit verschaffen. Nachdem sich der Vorstand für das Programm entschieden hat, wird der Hauptsitz Empfehlungen für die Durchführung des Programms unterbreiten. Der Ausschuss soll gegebenenfalls eine Probezeit in Erwägung ziehen, während der das neue Programm vom Mitarbeiterstab beobachtet wird. Die Ergebnisse werden anschließend vom Ausschuss ausgewertet.

- e. Der Ausschuss überwacht die folgenden größeren Serviceprojekte: Sehkrafterhaltung und Blindenfürsorge, Gehör- und Sprachaktionen und Gehörlosenfürsorge, Umwelterhaltung, Programme für internationale Beziehungen, Leo-Clubs, internationalen Lions Jugendlager- und Austauschprogramm, Lions Quest und andere Hilfsaktionen, die keinem speziellen Vorstandsausschuss zugewiesen wurden.
 - f. Der Ausschuss kann dem Ausschuss für Langzeitplanung hinsichtlich geeigneter Lions- Großprojekte Empfehlungen machen und/oder Ratschläge geben und wird sich nach Annahme durch den internationalen Vorstand für die Durchführung des Programms einsetzen.
 - g. Der Ausschuss berichtet dem Vorstand über den Stand der von der Vereinigung angebahnten Beziehungen zu internationalen Organisationen und fungiert als Liaison zu den vom Vorstand befürworteten internationalen Verbänden.
 - h. Der Ausschuss koordiniert partnerschaftliche Übereinkommen hinsichtlich vorgesehener Hilfsprogramme und zwar in Zusammenarbeit mit LCIF, sofern die Programme von der Stiftung finanziert werden.
- 4. Versammlungen** - Der Ausschuss tagt am Ort der Vorstandstagung oder wie vom Präsident bestimmt wird.
- 5. Berichterstattung** - Der Ausschuss erstellt einen Bericht über den Stand und die Fortschritte der Serviceprojekte und empfiehlt dem Vorstand die neuen Programme, über die sich die Ausschussmitglieder geeinigt haben, zur Annahme.